

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

# Solvency and Financial Condition Report **2023**

## Steckbrief

---

1914 gründeten Hamburger Mittelständler aus Handwerk, Handel und Gewerbe die berufsständisch orientierte „Mittelstandsversicherung a.G.“. Das Unternehmen nahm am 1. Januar 1915 den Geschäftsbetrieb auf. Ab 1927 war der Versicherer, der seit 1930 als „Vereinigte Lebensversicherungsanstalten a.G. für Handwerk und Gewerbe“ (Velahg) firmierte, im ganzen Deutschen Reich tätig. Die Vereinigte Leben fusionierte 1953 mit der „Iduna-Germania Lebensversicherungsgesellschaft a.G.“ und bildete mit der „Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG“ eine Versicherungsgruppe. Beide Unternehmen firmierten 1964 um: Aus der Vereinigten Leben wurde die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), aus der Iduna-Germania die IDUNA Allgemeine Versicherung AG.

1987 bildeten die IDUNA Gruppe und die NOVA Gruppe den Gleichordnungskonzern (GOK) IDUNA NOVA Gruppe, der sich 1999 mit den Dortmunder SIGNAL Versicherungen zur SIGNAL IDUNA Gruppe zusammenschloss. Im Rahmen der GOK-Bildung ging die SIGNAL Leben in der IDUNA Leben auf.

Das Unternehmen ist neben der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. einer der drei übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. In 2017 wurde der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. verschmolzen.

Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung der übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern wurde im Mai 2018 unter anderem die IDUNA Leben umfirmiert in SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.).

Das Neugeschäft der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde seit dem 1. Januar 2022 weitgehend eingestellt und erfolgt seither in der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG. Lediglich Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, welche den Kundinnen und Kunden bedingungsseitig zustehen, können zu Neugeschäft führen. Das sind zum Beispiel Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen. Der Bestand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. verbleibt in unserem Unternehmen und wird weiterhin betreut und serviert.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	9
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	13
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System .....	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung .....	26
B.4 Internes Kontrollsystem .....	30
B.5 Funktion der Internen Revision .....	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	37
B.8 Sonstige Angaben.....	37
C. Risikoprofil .....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	39
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	44
C.4 Liquiditätsrisiko .....	45
C.5 Operationelles Risiko .....	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	49
C.7 Sonstige Angaben.....	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	51
D.1 Vermögenswerte .....	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	69
D.5 Sonstige Angaben.....	69
E. Kapitalmanagement.....	70
E.1 Eigenmittel .....	70
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung .....	73
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ....	74
E.6 Sonstige Angaben.....	74
Anlagen.....	75

## Zusammenfassung

---

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) ist ein deutscher Erstversicherer in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete nachhaltige Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement kann auch die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der aktuell volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägtem Umfeld gezeigt hat, wird zudem im jährlichen Fitch-Finanzstärkerating der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG stets positiv gewürdigt.

Mit Geschäftsstart des neuen nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherers der SIGNAL IDUNA Gruppe, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, wurde zeitgleich zum 1. Januar 2022 das Neugeschäft in der SIGNAL IDUNA Leben a. G. weitgehend eingestellt. Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen, können weiter zu Neugeschäft führen. Seit dem 1. Januar 2022 bietet das neue Unternehmen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommenschutz an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2023 über alle Geschäftsbereiche bei -564.916 TEUR (Vorjahr: -491.045 TEUR). Der Rückgang um 73.871 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Verminderung der verdienten Netto-Beiträge um 92.150 TEUR auf 1.013.589 TEUR, die weitgehend auf die Einstellung des Neugeschäftes zurückzuführen war, das nunmehr die SIGNAL IDUNA Leben AG zeichnet. Die Rückgänge bei den Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle um 11.726 TEUR auf 1.451.871 TEUR und bei den angefallenen Netto-Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 6.553 TEUR auf 126.634 TEUR fielen gegenüber dem Vorjahr zu gering aus, um den Rückgang der verdienten Netto-Beiträge zu kompensieren. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 1.247.930 TEUR (Vorjahr: -4.232.644 TEUR). Ursächlich für den deutlichen Anstieg um 5.480.574 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 705.859 TEUR (Vorjahr: -4.544.780 TEUR). Der Anstieg des wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Anlagetätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung im Geschäftsjahr. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist in mehreren Gesellschaften der SIGNA Gruppe investiert. In Abhängigkeit von den in den Sanierungs- oder Insolvenzverfahren nach aktuellem Kenntnisstand erreichbaren Recovery Rates wurden auf diese Anlagen entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Diese wurden im Ergebnis durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen vollständig kompensiert. Der Fokus liegt nun darauf, in den anstehenden Sanierungs- oder Insolvenzverfahren die Ansprüche geltend zu machen und die Interessen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. zu vertreten. Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis nicht ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische

Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 54,3 % aus dem Marktrisiko, zu 44,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,0 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bestand zu 71,1 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Kosten-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Langlebighkeitsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Konzentrations- und Währungsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Eine Änderung gegenüber dem Vorjahr war die Nutzung des ESG (ökonomischer Szenariogenerator) des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft in der Version 2.2. Weitere wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 238.152 TEUR (Vorjahr: 223.483 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 107.169 TEUR (Vorjahr: 100.568 TEUR). Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen das geringere Zinsniveau. Zusammen mit den inflationsbedingt höheren Kosten mündet dieses Umfeld in höheren versicherungstechnischen Risiken. Der durch die BaFin im Mai 2023 festgesetzte Kapitalaufschlag wirkte sich ebenfalls erhöhend auf die Solvenzkapitalanforderung aus. Rückläufige Marktrisiken konnten die genannten Effekte nicht vollständig kompensieren, so dass die Solvenzkapitalanforderung moderat anstieg.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 3.136.816 TEUR (Vorjahr: 3.221.515 TEUR) und sanken gegenüber dem Vorjahr um 84.699 TEUR. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 1.317 % (SCR) und 2.927 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 1.442 % (SCR) bzw. 3.203 % (MCR). Der Rückgang der Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ergibt sich im Wesentlichen aus dem turnusmäßigen Abbau des Rückstellungstransitionals sowie den bereits genannten erhöhenden Treibern der Solvenzkapitalanforderung.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen hat der europäische Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen als integralen Bestandteil im Rahmen von Solvency II vorgesehen. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat sich für die Anwendung des Rückstellungstransitionals entschieden. Ohne Anwendung dieser Übergangsmaßnahme ergaben sich zum Berichtsstichtag mit Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 244 % (SCR) und 541 % (MCR) bzw. ohne Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 210 % (SCR) und 467 % (MCR). Der Anstieg dieser Varianten der Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der höheren Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zum Großteil zu den Eigenmitteln gezählt wird. Im Kapitel zum Kapitalmanagement haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Leben a. G. beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 9. Oktober 2023 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

### **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Im Berichtsjahr wirkten sich der fortdauernde Krieg in der Ukraine, der drohende Flächenbrand im Nahostkonflikt und die damit einhergehende Zunahme von geopolitischen Spannungen, die hartnäckige Inflation sowie die hohen Zinsen belastend auf die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

Positive Impulse ergaben sich für die Konjunktur aus der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der teilweisen Auflösung von Material- und Lieferengpässen. Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – in Europa lag 2023 bei 6,4 %. Im Dezember 2023 fiel die Inflationsrate in Europa im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich auf 3,4 %.

In den USA wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,0 %. Das BIP Chinas als zweitgrößte Volkswirtschaft stieg um 5,0 %. Dagegen wuchs die europäische Wirtschaft lediglich um 0,8 %.

Deutschland befindet sich seit über einem Jahr im Abschwung und rutschte 2023 in eine Rezession. Die schwache gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat vielfältige Gründe. Die geopolitischen Spannungen und die damit einhergehende schwache Weltwirtschaft belasten Deutschland als Exportnation stärker als die anderen Länder Europas. Auch die weltweit gestiegenen Zinsen dämpfen weiterhin die Nachfrage nach deutschen Waren. Die hohen Zinsen treffen ebenfalls die Bauwirtschaft, wo zahlreiche Insolvenzen zu beobachten waren. Der Krieg in der Ukraine führte zu einem Energiepreisschock. Dieser belastete die deutschen Haushalte und Unternehmen in besonderem Maße. Der haushaltspolitische Spielraum der Bundesregierung wurde zudem im November 2023 unerwartet mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeschränkt.

Diese Entwicklungen stellen Deutschland vor große Herausforderungen. So entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 insgesamt schwach. Das preisbereinigte BIP war 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die konjunkturelle Schwäche kam auch auf dem Arbeitsmarkt an. Aber durch den fortschreitenden Arbeitskräftemangel und die rückläufige demografische Entwicklung war der Anstieg der Arbeitslosen auf ca. 2,6 Millionen Personen eher moderat.

Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland – gemessen am Verbraucherpreisindex – lag 2023 bei 5,9 %, im Dezember 2023 verminderte sich diese deutlich auf 3,8 %.

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in zwei der drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichnete die Schaden- und Unfallsversicherung und die Private Krankenversicherung einen Zuwachs. Wegen des rückläufigen Einmalbeitragsgeschäfts sanken die Beitragseinnahmen hingegen in der Lebensversicherung. Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Herausforderungen stellte sich die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Leben a. G. im Berichtsjahr als zufriedenstellend dar. Das Neugeschäft sank aufgrund der weitgehenden Einstellung des Verkaufs neuer Policen zugunsten des neuen Unternehmens SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG deutlich.

Als Reaktion auf die weiterhin hohen Inflationsraten setzten die Notenbanken ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungskurs fort. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) mit Sitz in Hamburg ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Firmenadresse lautet:

Neue Rabenstr. 15–19  
20354 Hamburg  
www.signal-iduna.de

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Tel.: +49 228 4108-0  
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Das Unternehmen ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist die

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstr. 18  
10785 Berlin

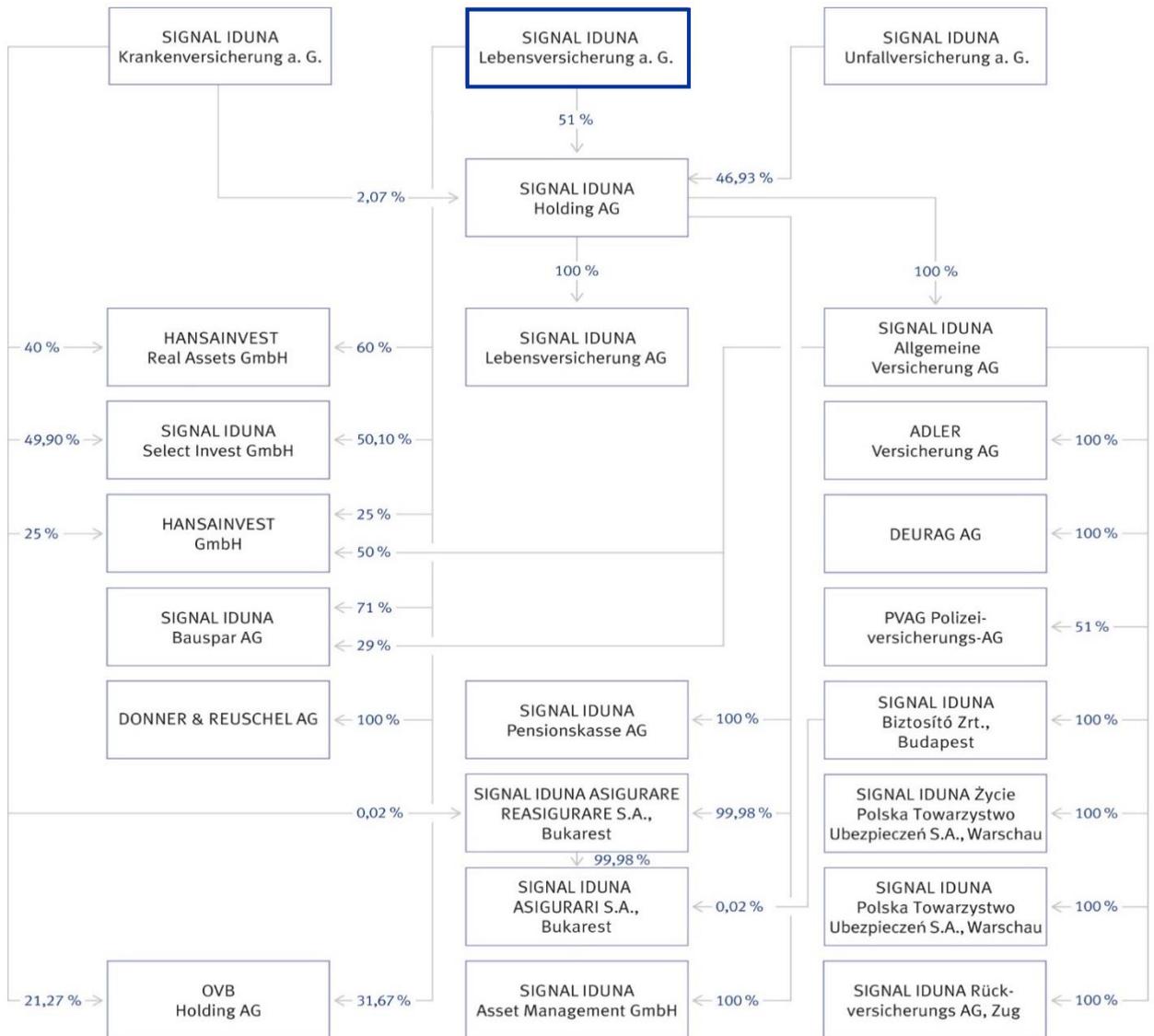
Tel.: +49 30 2068 0  
 Fax: +49 30 2068 2000

**A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen**

Das Unternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, so dass die Versicherungsnehmer gleichzeitig zu 100 % Träger der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind.

**A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur**

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. stellt einen von drei übergeordneten Versicherungsvereinen im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Die von dem Unternehmen ausgehenden wesentlichen Beteiligungen und die wesentlichen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

In der zuvor stehenden Übersicht ist aus Gründen der Übersichtlichkeit die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. nicht aufgeführt. Die Unterstützungskasse wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidierendes Unternehmen entsprechend einbezogen.

#### A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Lebensversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Pflegerentenversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte

\* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

#### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

##### VISION2023

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertragreiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Dazu wurde Anfang 2018 das Transformationsprogramm VISION2023 gestartet, um neue Wachstumsimpulse zu setzen und gleichzeitig den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und den Anforderungen der Kundschaft weiterhin gerecht zu werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen. Dies betraf nicht nur Apps oder Online-Services, die zunehmend Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht um das Produkt an sich: Die Versicherten wollen mehr als eine Versicherungspolice, nämlich Lösungen. Unsere Antwort auf diese Entwicklung war das Transformationsprogramm VISION2023. Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden und unsere Mission: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



VISION2023 war auf fünf Jahre ausgelegt und wurde als eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe 2023 erfolgreich abgeschlossen. Parallel wurde bereits die Entwicklung einer Folgestrategie konsequent vorangetrieben. Die agile Transformation der Organisation, die Offenheit und Bereitschaft für Veränderung im Dienst unserer Kundschaft gehen unverändert weiter.

Fest steht unabhängig davon: Die Art zu leben und zu arbeiten hat sich deutlich verändert und zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Gewinner sind deshalb Unternehmen, die besser die Zukunft antizipieren und schneller auf Veränderungen reagieren können, indem sie unter anderem ihre Produkte oder Services auch digital anbieten können. Allerdings bedeutet Digitalisierung gerade bei erklärungsbedürftigen Produkten wie bestimmten Versicherungen nicht, dass die Kundinnen und Kunden auf eine Beratung verzichten wollen. Das persönliche Informationsgespräch wird bei Finanz- und Vorsorgeprodukten daher weiter eine wichtige Rolle spielen. Auch wenn ein Teil dieser Gespräche künftig auf digitalen Kanälen stattfinden wird.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zudem die strategische Partnerschaft mit Google Cloud vorangetrieben, zur Entwicklung von cloudbasierten, kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen. 2023 lag der Fokus auf der Herstellung des technisch stabilen Fundaments und der Umsetzung erster Business-Initiativen. Dabei ist ein wichtiges Fokusthema der Einsatz Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI). Als erste Anwendungsfelder wurden ein KV-Wissensassistent und der SI Chatbot auf Basis der Google Gemini Technologie ausgewählt, die künftig im Rahmen von Piloten verprobt werden. Die strategische Partnerschaft wird die Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe in ein datengetriebenes Unternehmen beschleunigen.

Die Agilisierung haben wir als SIGNAL IDUNA Gruppe auch 2023 konsequent fortgeführt. Die verstärkte Kundenzentrierung als Basis der konzernweiten Transformation manifestiert sich in der erfolgreich abgeschlossenen organisatorischen Agilisierung weiterer Einheiten mit direktem Kundenkontakt. Hiermit konnte ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung des neuen, ganzheitlichen, agilen Organisationsmodells erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Veränderung der SIGNAL IDUNA Gruppe wird auch durch die Schaffung eines modernen und motivierenden Arbeitsumfeldes nach innen sichtbar. Um den ressortübergreifenden Austausch zu fördern, wurden bereits ganze Arbeitsflächen, Büros und Arbeitsplätze der SIGNAL IDUNA Gruppe modernisiert und digitaler ausgerichtet. Auch diese Maßnahmen zählen auf die Weiterentwicklung unserer positiven Unternehmenskultur ein, und wir werden sie in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Auch zukünftig bleibt eines essenziell: Der Mensch bleibt immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

### **Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Insolvenzen von Unternehmen der SIGNA Gruppe**

Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen bei den Baukosten hat zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Davon betroffen ist auch die SIGNA Gruppe (SIGNA). Die wesentlichen Unternehmen dieser Gruppe haben bereits Insolvenz angemeldet. Im Rahmen des Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung der SIGNA Prime Selection AG mit Sitz in Österreich hat die Gläubigerversammlung am 18. März 2024 dem vorgelegten Sanierungsplanvorschlag zugestimmt. Damit wird das gesamte Vermögen des Unternehmens einem Treuhänder übergeben und zur Gänze verwertet. Für einige Unternehmen der SIGNA Gruppe mit Sitz in Deutschland wurden vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Es ist davon auszugehen, dass für diese Unternehmen ab April 2024 Hauptinsolvenzverfahren eröffnet werden. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist bei mehreren Unternehmen der SIGNA Gruppe über Hypothekendarlehen oder andere Finanzinstrumente Fremdkapitalgeber. Der überwiegende Teil der Investments ist erstrangig grundpfandrechtlich besichert. In Abhängigkeit von der erwarteten Rückführungsquote bezogen auf den Nominalwert im Rahmen der Treuhand- und Insolvenzverfahren wurden auf die nicht grundpfandrechtlich besicherten Investments entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Im Ergebnis werden diese durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen vollständig kompensiert. Der Fokus liegt nun darauf, in den anstehenden Treuhand- und Insolvenzverfahren die Ansprüche geltend zu machen (Forderungsanmeldungen in Österreich sind bereits erfolgt) und die Interessen der Gesellschaft in den Gläubigerausschüssen und in den Gläubigerversammlungen zu vertreten. Zu diesem Zweck wurden Anwaltskanzleien beauftragt, die auf deutsches bzw. österreichisches Insolvenz- und Finanzierungsrecht spezialisiert sind.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt.

Die Veränderungen der Anforderungen, die sich aus der Taxonomie 2.8.0 ergeben haben, führen im QRT S.05.01.01 dazu, dass die aus den Vorberichten bekannte Position „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ nunmehr in allen Tabellen dieses Kapitels entfällt. Des Weiteren wird die Position „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ taxonomiebedingt in der Tabelle „Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr“ um die

sonstigen versicherungstechnischen Erträge ergänzt. Die Position wird fortan als „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge“ ausgewiesen. Die Vorjesspalte unterliegt im vorliegenden Bericht damit ebenfalls den nun gültigen Taxonomievorgaben. Dies hat zur Folge, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Vorjahreswerte nicht mit jenen aus dem Vorjahresbericht zum 31. Dezember 2022 übereinstimmen.

Da das Kapitalanlageergebnis nach dieser Definition kein Bestandteil der versicherungstechnischen Leistung ist, ergeben sich hier deutlich geringere Ergebnisse als bei den handelsrechtlichen Größen der Gewinn- und Verlustrechnung „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, die das Kapitalanlageergebnis enthält.

### Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung lag im Berichtsjahr 2023 über alle Geschäftsbereiche bei -563.149 TEUR (Vorjahr: -488.714 TEUR). Die versicherungstechnische Netto-Leistung sank im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche um 73.871 TEUR auf -564.916 TEUR. Verantwortlich für das Absinken war der Rückgang der verdienten Beiträge durch die weitgehende Einstellung des Neugeschäfts. Die leicht gesunkenen Aufwendungen konnten dies nicht kompensieren. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2023	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2022 TEUR
Verdiente Beiträge	1.017.611	-4.021	1.013.589	1.105.739
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.453.981	2.110	-1.451.871	-1.463.597
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-126.779	144	-126.634	-133.187
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0
Versicherungstechnische Leistung	-563.149	-1.767	-564.916	-491.045

Im Folgenden wird detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche (LoB) eingegangen.

### LoB 29 (Krankenversicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 29 stieg im Betrachtungszeitraum um 872 TEUR auf 78.523 TEUR. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Aufwendungen zurückzuführen, die den Rückgang der verdienten Beiträge mehr als ausgeglichen haben. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 29 für das Berichtsjahr 2023	Brutto	Passive	Netto	Netto
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	2022 TEUR
Verdiente Beiträge	164.823	-3.663	161.160	168.029
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-72.699	2.009	-70.690	-72.344
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-12.035	88	-11.947	-18.034
Versicherungstechnische Leistung	80.089	-1.566	78.523	77.651

### LoB 30 (Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 30 sank im Betrachtungszeitraum um 32.449 TEUR auf -775.551 TEUR. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der verdienten Beiträge zurückzuführen, der stärker ausgefallen ist als der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 30 für das Berichtsjahr 2023	Brutto	Passive	Netto	Netto
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	2022 TEUR
Verdiente Beiträge	591.130	-358	590.772	635.984
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.279.503	101	-1.279.402	-1.296.629
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-86.977	56	-86.921	-82.457
Versicherungstechnische Leistung	-775.350	-201	-775.551	-743.102

### LoB 31 (Index- und fondsgebundene Versicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 31 sank im Betrachtungszeitraum um 42.294 TEUR auf 132.113 TEUR. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die gesunkenen verdienten Beiträge, während die gesunkenen angefallenen Aufwendungen den Anstieg bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle nahezu ausgeglichen haben. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 31 für das Berichtsjahr 2023	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2022 TEUR
Verdiente Beiträge	261.657	0	261.657	301.726
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-101.779	0	-101.779	-94.623
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-27.766	0	-27.766	-32.696
Versicherungstechnische Leistung	132.113	0	132.113	174.407

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.247.930 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Mieten	1.643	54
Erträge aus Dividenden	221.880	223.170
Zinserträge	278.010	267.334
Laufende Erträge	501.533	490.558
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	40.538	-178.423
Realisiertes Anlageergebnis	542.071	312.135
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	705.859	-4.544.780
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	1.247.930	-4.232.644

\* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2023 laufende Erträge in Höhe von 501.533 TEUR erzielt – davon 1.643 TEUR Mieterträge, 221.880 TEUR Dividenden und 278.010 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Investmentfonds und aus Beteiligungen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von geringeren Erträgen aus Beteiligungen, die von höheren Fondsausschüttungen nicht kompensiert werden konnten, um 1.290 TEUR. Die Zinserträge resultierten überwiegend aus Unternehmensanleihen und Hypotheken sowie aus Staatsanleihen und stiegen aufgrund des höheren Neuanlagezinses um 10.676 TEUR. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen stieg um 218.961 TEUR und betrug 40.538 TEUR. Es resultierte insbesondere aus der Veräußerung von Investmentfonds und aus Tilgungen von Unternehmen und Staatsanleihen sowie Hypothekendarlehen. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 705.859 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsrückgang im Jahresverlauf bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt stieg das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um

5.480.574 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

#### **A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste**

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### **A.3.3 Anlagen in Verbriefungen**

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar- und sonstigen Sparverträgen sowie aus der Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 515.278 TEUR (Vorjahr: 459.259 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit sowie aus Ausgliederungsverträgen in Höhe von 508.003 TEUR (Vorjahr: 452.218 TEUR). Die übrigen sonstigen Erträge erhöhten sich geringfügig um 118 TEUR auf 7.275 TEUR und resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen und Zinserträgen aus Steuererstattungen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 557.972 TEUR (Vorjahr: 500.780 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen Aufwendungen aus Generalagenturverträgen sowie für Ausgliederungsverträge in Höhe von insgesamt 505.027 TEUR (Vorjahr: 444.301 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die sonstigen Aufwendungen aus der Kostenverteilung in Höhe von 24.400 TEUR (Vorjahr: 18.228 TEUR) sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 16.504 TEUR (Vorjahr: 14.682 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Das Unternehmen verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

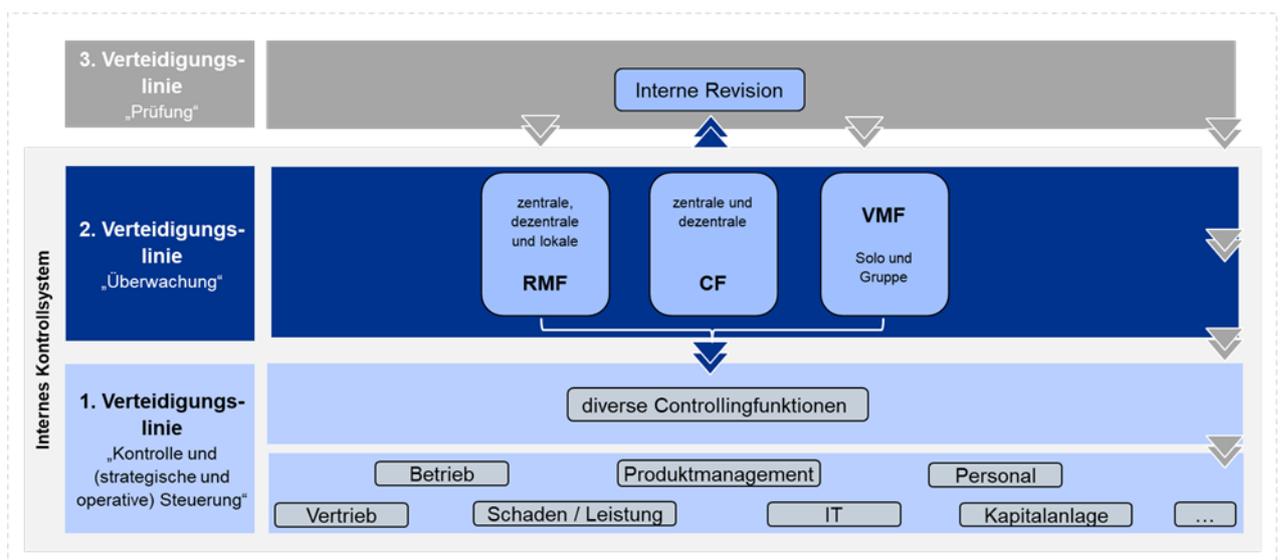
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:



#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Leben a. G. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Ulrich Leitermann, Vorsitzender**

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

##### **Martin Berger**

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Planung und Controlling

bis 30. Juni 2023:

Facility Management

##### **Dr. Karl-Josef Bierth**

bis 30. Juni 2023:

Überleitung Angelegenheiten Ressort Krankenversicherung

##### **Dr. Stefan Kutz**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

##### **Dr. Stefan Lemke**

seit 1. Oktober 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

##### **Johannes Rath**

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

**Daniela Rode**

seit 1. Januar 2023:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

**Torsten Uhlig**

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

**Clemens Vatter**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

bis 30. September 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

seit 1. Juli 2023:

Facility Management

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben a. G. setzt sich aus den folgenden zwölf Personen zusammen:

**Von der Mitgliedervertretung gewählt:**

**Reinhold Schulte**

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

**Andreas Ehlert**

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

stellv. Vorsitzender

**Cornelia Höltkemeier**

Geschäftsführerin, Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.

**Hermann Hutter**

Geschäftsführender Gesellschafter, Hutter Büro GmbH & Co. KG

**Michael Johnigk**

Mitglied des Vorstandes i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

**Rainer Reichhold**

Elektroinstallateurmeister

**Hjalmar Stemmann**

Dental-Unternehmer

**Michael Wippler**

Bäckermeister

**Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:****Holger Klose**

Versicherungsangestellter

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

**Bärbel Richter**

Versicherungsangestellte

1. stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

**Tanja Rostalski-Dräger**

Versicherungsangestellte

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

**Andrea Thiemann**

Versicherungsangestellte

Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

**B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen**

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

**Interne Revision**

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G..

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der

Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G..

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe und direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G..

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller

Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Mathematik Leben direkt an den Ressortleiter Leben und in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

#### **B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2023 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

In 2023 erfolgte die Verschmelzung der SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.

#### **B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die nicht leitenden Angestellten unterliegen im Wesentlichen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe.

Leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben a. G. erhalten ein monatliches Festgehalt und eine variable Vergütung, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist und im Durchschnitt 25 % der Gesamtvergütung beträgt. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen an leitende Ange-

stellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an langfristigen Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen und langfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt.

Vorstandsmitglieder erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung kommen die vorgenannten Kriterien Marktkonformität, wirtschaftliche Lage des Unternehmens, Entwicklung der Lebenshaltungskosten, Arbeitsaufwand und Verantwortungsrahmen zur Anwendung. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Angemessenheit der Zusatzvergütung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Leben a. G. erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Soweit betriebliche Altersversorgungen für Vorstände und leitende Angestellte gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

#### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder der SIGNAL IDUNA Leben a. G., die aufgrund der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) auch Träger der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind.

#### **B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben a. G. festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben a. G. insgesamt sprechen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Leben a. G. keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und

- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie (Version 8.0) dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben a. G. abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere die Themenfelder Inflation und mit dem Zinsanstieg der Vorjahre verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt. Von letzterem ist die SIGNAL IDUNA Leben a. G. durch ihr Engagement in Finanzierungen der SIGNA Gruppe betroffen. Weitere Details hierzu können Kapitel A.1.7 entnommen werden.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und extern vergebene Dienstleistungen – z. B. Haupt- und Nebendienstleistungen i. S. der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) – da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Ausgliederungen und die Überwachung bestehender Ausgliederungen ist ein strukturierter Ausgliederungsprozess etabliert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Leben a. G. entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Kosten-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Langlebighkeitsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Konzentrations- und Währungsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Da die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Langlebighkeitsrisikos sowie des Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

### **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusam-

mengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,6°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 3,3°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Leben a. G. werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unterneh-

mens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

#### **B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion**

##### **Zuständigkeiten**

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

##### **Aufgaben**

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeitenden in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

### Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Vetorecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

### Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Leben a. G. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

### **Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance**

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

### **Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **Zuständigkeiten**

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

### **Aufgaben**

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz.

### **Berichtswesen**

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

### Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,

- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren),
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung),
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF und
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Wesentlich für die abgegebenen Leistungsversprechen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind neben den eigentlichen technischen Produkten insbesondere die Annahmerichtlinien, die verbindlichen Regelungen über die Annahme von Anträgen und die Vergabe von Risikozuschlägen sowie die Weitergabe von Risikokomponenten an international tätige Rückversicherungsunternehmen. Daher obliegt es der Versicherungsmathematischen Funktion, zusätzlich zu diesen Sachverhalten eine versicherungsmathematische Beurteilung vorzunehmen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**  
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

**Berichtswesen**

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

**B.7 Outsourcing**

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige externe Ausgliederungen wird ein detaillierter Due-Diligence-Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat die folgenden wichtigen Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Weitere, wichtige Ausgliederungen für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind die Ausgliederungen der Rechenzentren an die q.beyond AG und RS Colocation Services Germany GmbH (Atlas Edge).

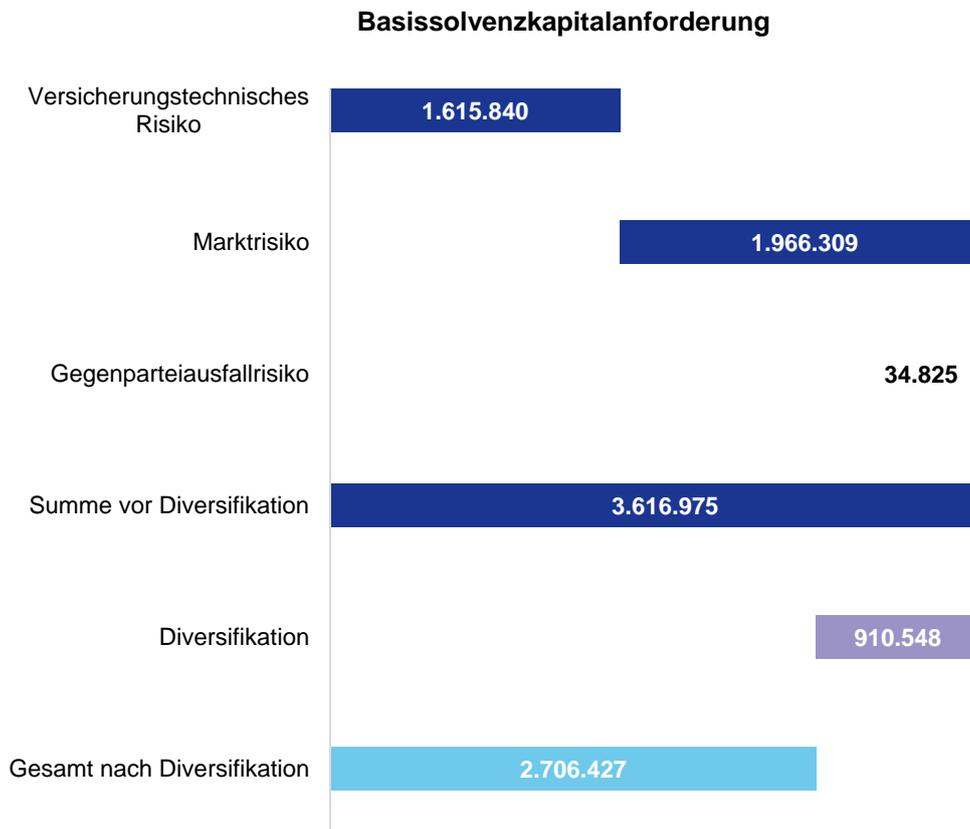
**B.8 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

### C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 54,3 % aus dem Marktrisiko, zu 44,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,0 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag. Zuletzt wird der festgesetzte Kapitalaufschlag addiert zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

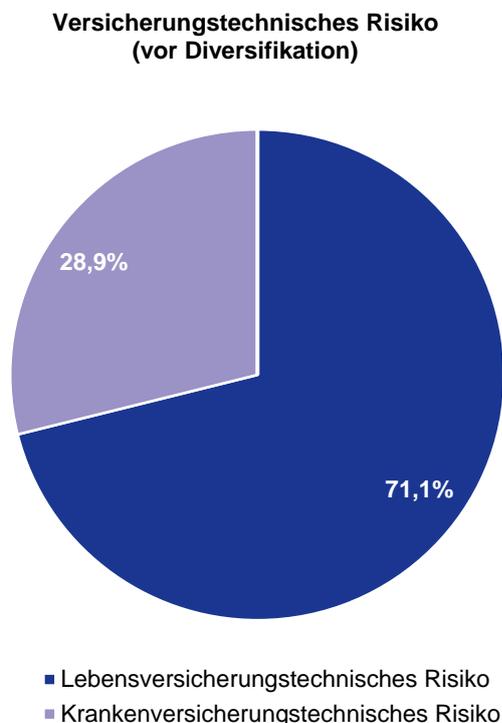
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko von wesentlicher Bedeutung.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:



Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. setzt sich mit 71,1 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko und mit 28,9 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen.

Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind insgesamt zum 31. Dezember 2023 die lebensversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** wird definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt.

Das **Langlebigkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Niedrigzinsumfeld verstärkt in der Tendenz die Auswirkungen des Langlebigkeitsrisikos.

Den fest vereinbarten Versicherungsbeiträgen stehen langfristige Leistungszusagen seitens des Unternehmens gegenüber. Die Höhe der für die Leistungszusagen benötigten Rückstellungen hängt vom Verlauf der genannten biometrischen Risiken sowie der Zinsentwicklung ab. Der Verantwortliche Aktuar stellt im Rahmen der internen Rechnungslegung den kalkulierten Mitteln die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber und erläutert die Überprüfungen im jährlichen Aktuarbericht gegenüber dem Vorstand und der Aufsicht. Sollte der tatsächliche Verlauf der den Leistungszusagen zugrundeliegenden Annahmen von der Kalkulation nachteilig abweichen, so kann sich daraus die Notwendigkeit zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung ergeben, die das Geschäftsjahresergebnis belastet.

Für Prämien und Rückstellungen werden aus heutiger Sicht ausreichend sichere Sterbe- und Invaliditätstafeln verwendet, zum Beispiel die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V. veröffentlichten Sterbetafeln.

Die DAV führt regelmäßig Untersuchungen hinsichtlich der künftigen Lebenserwartung der Versicherten durch. Als Ergebnis wurden zur Bewertung der Rentenversicherungsbestände Empfehlungen herausgegeben, die dem Trend des Anstiegs der Lebenserwartung Rechnung tragen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Bestände in der Rentenversicherung bewertet, was teilweise zu einer Stärkung der Deckungsrückstellung geführt hat. Dabei wurden mit angemessenen Sicherheitsabschlägen versehene Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 55 % die größte Risikosubkategorie. Im krankensicherungstechnischen Risiko ist das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 50 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Eine wesentliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr gibt es beim Kostenrisiko. Die Inflationsentwicklung ist zwar deutlich rückläufig, blieb jedoch auch im Berichtsjahr deutlich oberhalb des mittelfristigen Inflationsziels von 2 % der Europäischen Zentralbank. Dies führte u. a. durch Zweitrundeneffekte zu einer höheren Kostenbasis und einem Anstieg im Kostenrisiko unter Sovency II.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben a. G. verfolgt grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Belastung aus Groß- und Kumulschäden zu reduzieren.

Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 4.021 TEUR und damit 0,4 % der verdienten Bruttoprämie. Es handelt sich im Wesentlichen um Summenexzedentenverträge auf Risikobasis und Quotenverträge.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Die Solvabilität der Rückversicherungspartner wird anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

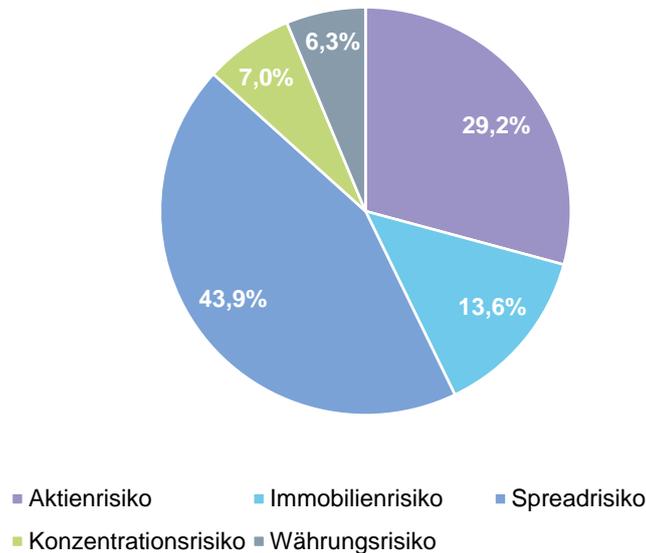
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Leben a. G. Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde unter anderem eine relative Variation in Höhe von +25 % auf den Stressfaktor des Langlebigkeitsrisikos untersucht. Es zeigt sich, dass die Variation des Parameters Einfluss auf das Langlebigkeitsrisiko hat. Die Variation bewirkt einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben um 4 % (+47.403 TEUR). Die Bedeckungsquote reduziert sich von 1.317 % um rund 31 %-Punkte auf 1.286 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben a. G. nicht gefährden würde.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2023 für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 43,9 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Aufgrund des höheren Zinsniveaus erfolgte die Neuanlage in 2023 auch bei Erzielung einer angemessenen Rendite wieder im höher gerateten Bereich. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf gestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2023 A+.

Das **Aktienrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 29,2 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** (relativer Anteil = 13,6 %) besteht in der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken existieren z. B. für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren.

Das **Konzentrationsrisiko**, das einen relativen Anteil von 7,0 % hat, beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 6,3 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bei rund 20 %.

Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Konzentrationsrisiko, das nunmehr auch wesentlich ist. Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen von Baukosten haben zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Davon betroffen ist auch die SIGNA Gruppe. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist in Finanzierungen mehrerer Unternehmen der SIGNA Gruppe investiert. Im Berichtsjahr führte eine Analyse des Kapitalanlageportfolios bezogen auf die SIGNA Gruppe zur Neubewertung des Konzentrationsrisikos und einer entsprechenden zusätzlichen Kapitalunterlegung unter Solvency II. Der überwiegende Teil dieser Investments ist jedoch erstrangig grundpfandrechlich besichert.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitäten zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine wesentliche Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G., die von 1317 % um rund 350 %-Punkte auf 969 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 34 % (+80.304 TEUR). In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln (-52.767 TEUR) führt dies zu dem Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die hohe Sensitivität

des Lebensversicherungsgeschäfts in Bezug auf Veränderungen des Zinsumfeldes. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Solvenz der SIGNAL IDUNA Leben a. G. nicht gefährdet.

Zusätzlich wurden für das Zinsrisiko die Auswirkungen einer einmaligen Absenkung der UFR um 50 Basispunkte analysiert. Die Ultimate Forward Rate stellt eine Annahme für das langfristig zu erwartende Zinsniveau dar. Diese Annahme kann für die Bewertung langfristiger Versicherungsverträge mit Garantien eine hohe Bedeutung haben. Bei dieser Sensitivitätsberechnung erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 20 % (+48.165 TEUR). Reduzierte Risikominderungseffekte und ein Rückgang der Eigenmittel (-35.250 TEUR) führen auch in dieser Berechnung zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 234 %-Punkte auf 1.084 %.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 17 % (+39.480 TEUR). Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G. reduziert sich um rund 187 %-Punkte auf 1.130 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G. auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer wesentlichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wird auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

### **C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 34.825 TEUR (Vorjahr: 32.719 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gab es nur eine Besicherung von Rentenrückstellungen durch Bardepots in Höhe von 5 TEUR. Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Besicherung wird diese hier nicht näher betrachtet. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich die Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich etwaig aus bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Als Folge des Zinsanstieges in den Vorjahren, des damit verbundenen Rückgangs stiller Reserven und des Entstehens stiller Lasten ist die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten gemindert. Die Gefahr, dass Verluste realisiert werden müssen, wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden. Das Risiko gewinnt in der gesamtwirtschaftlichen Situation durch erhöhte Wahrscheinlichkeiten von Storno, Beitragsausfällen sowie aufgrund von Inflation an Bedeutung.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig

beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt auf Basis der in der Solvency-II-Bewertungen gewählten Modellannahmen 176.320 TEUR zum 31. Dezember 2023.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

**IT-Risiken** umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des BSI.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Ende 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten

und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Tools unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Unsere Prozesse entwickeln wir kontinuierlich weiter. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt. Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Bei einer routinemäßigen Prüfung der IT durch die BaFin in 2021 wurden Mängel festgestellt, von denen bereits einige vollständig oder teilweise abgearbeitet wurden. Einige Arbeiten hierzu befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist bestrebt, alle festgestellten Mängel fristgebunden zu beseitigen. Weitere Details hierzu können Kapitel E.2.4 entnommen werden.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Das Unternehmen unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

## C.7 Sonstige Angaben

### Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023	2023	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	26.970	-26.970	0
Latente Steueransprüche	1.218.818	0	1.218.818	1.402.848
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.281	8.047	233	7.341
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	14.582.376	15.406.566	-824.189	14.158.596
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	405	242	163	397
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.715.270	1.404.843	1.310.428	2.637.015
Aktien	9.320	303	9.017	8.622
Aktien – nicht notiert	9.320	303	9.017	8.622
Anleihen	6.595.873	8.470.661	-1.874.788	6.481.479
Staatsanleihen	1.547.880	2.752.100	-1.204.220	1.467.719
Unternehmensanleihen	5.047.993	5.718.561	-670.568	5.013.760
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.018.453	5.287.517	-269.064	4.834.083
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	243.055	243.000	55	197.000
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.468.356	1.468.356	0	1.304.204
Darlehen und Hypotheken	4.111.939	4.305.417	-193.478	4.051.398
Policendarlehen	8.946	9.203	-257	10.073
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.718.160	1.782.930	-64.770	1.759.159
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.384.833	2.513.285	-128.451	2.282.167
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-10.143	2.228	-12.371	-4.600
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-10.143	2.228	-12.371	-4.600
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-8.706	2.228	-10.934	-3.112
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.437	0	-1.437	-1.488
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.889	64.869	-40.979	27.079
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	220	-220	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	138.193	249.832	-111.639	94.241
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.592	19.592	0	27.988
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	182.768	198.795	-16.027	157.008
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>21.744.069</b>	<b>21.750.892</b>	<b>-6.824</b>	<b>21.226.103</b>

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 97,1 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

#### **Latente Steueransprüche (C0010/R0040)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 1.218.818 TEUR (Vorjahr: 1.402.848 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bereichen Kapitalanlagen (834.409 TEUR), Pensionsrückstellungen (147.363 TEUR) sowie dem Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (146.488 TEUR).

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Da für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. zum 31. Dezember 2023 kein Aktivüberhang vorliegt, gelten sämtliche latenten Steuern als werthaltig.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 2.715.270 TEUR (Vorjahr: 2.637.015 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 Buchstabe a DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen beträgt 6,2 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 39,3 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 54,5 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 1.310.428 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

#### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 1.547.880 TEUR (Vorjahr: 1.467.719 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 80,3 % der gesamten Staatsanleihen.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 19,7 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.204.220 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 5.047.993 TEUR (Vorjahr 5.013.760 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 7,3 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 92,7 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 670.568 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 5.018.453 TEUR (Vorjahr: 4.834.083 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 97,4 %. Für 2,6 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 269.064 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

#### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (C0010/R0220)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der index- und fondsgebundenen Verträge 1.468.356 TEUR (Vorjahr: 1.304.204 TEUR).

Es handelt sich hierbei um Anteile an börsennotierten Investmentfonds, die mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet werden. Diese Preise ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 2,6 %. Für 97,4 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz im Rahmen von Solvency II entspricht dem Bewertungsansatz in der HGB-Bilanz. Es ergibt sich somit keine Differenz.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 1.718.160 TEUR (Vorjahr: 1.759.159 TEUR).

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 64.770 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 2.384.833 TEUR (Vorjahr: 2.282.167 TEUR).

Für sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 128.451 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. gibt die nachfolgende Tabelle:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023 TEUR	2023 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	13.560.050	17.938.529	-4.378.479	13.076.632
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	961.277	859.295	101.982	927.791
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.598.773	17.079.234	-4.480.461	12.148.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.843.543	2.391.141	452.402	2.541.385
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>16.403.593</b>	<b>20.329.670</b>	<b>-3.926.077</b>	<b>15.618.017</b>

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Der zu bewertende Bestand, gemessen in laufendem Beitrag, setzte sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:

- Kapitalversicherungen 19,5 %
- Risikoversicherungen 1,7 %
- Rentenversicherungen 34,6 %
- Kollektivversicherungen 24,9 %
- sonstige Versicherungen 19,3 %

Von dem Gesamtbestand wurden

ca. 16,2 % der Krankenversicherung (LoB 29),

ca. 58,0 % der Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und

ca. 25,8 % der index- und fondsgebundenen Versicherung (LoB 31)

zugeordnet.

Der Bestand beinhaltet Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet wird.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme werden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgt mithilfe einer marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. werden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in der Version 2.2 verwendet. Mithilfe des BSM wurde der beste Schätzwert berechnet. Die Berechnung der Risikomarge wurde außerhalb des BSM vorgenommen. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden. Bei der Berechnung werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand einer geeigneten Kenngröße fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus den mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % bewerteten diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

In die Solvabilitätsbewertung gehen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basieren auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstetigung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 20 Basispunkte. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 13.605 TEUR, während die Eigenmittel um 16.545 TEUR stiegen. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 45.622 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 20.530 TEUR.

Außerdem wendet die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Zum 30. September 2020 wurde die Neuberechnung des Abzugsterms beantragt. Für die Neuberechnung wurde diese Differenz zum Stichtag 30. September 2020 mit dem am 1. Januar 2016 bereits vorhandenen Bestand neu bewertet. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 vor. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 2.318.099 TEUR. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um 2.314.518 TEUR. Der geringere Umfang resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern. Insgesamt sanken durch die Übergangsmaßnahme die Solvabilitätskapitalanforderung um 99.442 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 44.749 TEUR.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2019 hat sich die Darstellung der Auswirkung der Rückstellungsübergangsmaßnahme geändert. Davor wurde die Wirkung der Übergangsmaßnahme vollständig im Besten Schätzwert angerechnet. Nun erfolgt zunächst eine Anrechnung auf die Risikomarge, erst der die Risikomarge übersteigende Teil der Rückstellungsübergangsmaßnahme mindert den Besten Schätzwert.

Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme werden in der Anlage S.22.01.21 genauer dargestellt.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden anerkannte aktuarielle Methoden angewendet, welche grundsätzlich als angemessen erachtet werden. Unabhängig davon sind für die Bewertung vielfältige Annahmen zu treffen, wodurch sich Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein. Diese beinhalten ein gewisses Schätzrisiko, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Für die stochastische Berechnung des dynamischen Hybridproduktes ist eine Verdichtung der Bestandsdaten unumgänglich. Die Güte der Verdichtung wird regelmäßig überprüft.
- Anhand von Managementregeln werden erwartete zukünftige Maßnahmen des Managements und auch das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer abgebildet. Die Managementparameter werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und durch den Vorstand verabschiedet.

- Der ökonomische Szenariogenerator projiziert die Kapitalanlageentwicklung über einen langen Zeithorizont, der über den liquiden Teil der Zinsstrukturkurve hinausgeht, und bildet alle verfügbaren Marktdaten in angemessener Weise ab. Zukünftige Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2023 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2022	Bester Schätzwert	Risikomarge	Abzugsterm	Vt. Brutto- Rückstellung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Krankenversicherung (LoB 29)	641.990	7.310	-311.978	961.277
	576.047	5.102	-346.642	927.791
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	15.161.108	146.696	2.709.030	12.598.773
	15.044.069	114.805	3.010.034	12.148.841
Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)	2.742.179	22.410	-78.953	2.843.543
	2.438.277	15.383	-87.726	2.541.385
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt	0	0	0	0
	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt</b>	<b>18.545.276</b>	<b>176.416</b>	<b>2.318.099</b>	<b>16.403.593</b>
	<b>18.058.393</b>	<b>135.290</b>	<b>2.575.666</b>	<b>15.618.017</b>

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt (vgl. auch Anlage S.12.01.02).

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31).

### Krankenversicherung (LoB 29)

Die Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. machten ca. 16,2 % des bewerteten Gesamtbestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 29 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0210/R0200) beträgt zum Stichtag 961.277 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0210/R0030) in Höhe von 641.990 TEUR und der Risikomarge (C0210/R0100) in Höhe von 7.310 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese erhöht den Wert um 311.978 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften

bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0210/R0080) in Höhe von -8.706 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 29 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 859.259 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 961.277 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

### **Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)**

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung machten ca. 58,0 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 30 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0020/R0200) betrug zum Stichtag 12.598.773 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0020/R0030) in Höhe von 15.161.108 TEUR und der Risikomarge (C0020/R0100) in Höhe von 146.696 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese vermindert den Wert um 2.709.030 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0020/R0080) in Höhe von -1.437 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 30 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 17.079.234 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 12.598.773 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

#### **Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)**

Die index- und fondsgebundenen Versicherungen machten ca. 25,8 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 31 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0030/R0200) betrug zum Stichtag 2.843.543 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0050/R0030) in Höhe von 2.742.179 TEUR und der Risikomarge (C0030/R0100) in Höhe von 22.410 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese erhöht den Wert um 78.953 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen, der auf die LoB 31 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 2.391.141 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag
- F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 2.843.543 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023	2023	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	184.168	169.916	14.253	202.800
Rentenzahlungsverpflichtungen	614.448	587.701	26.748	514.429
Depotverbindlichkeiten	5	5	0	30
Latente Steuerschulden	1.320.555	0	1.320.555	1.594.561
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.181	187.861	-161.680	29.292
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.576	1.576	0	1.193
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.812	9.851	-39	8.350
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	46.914	61.375	-14.461	35.915
<b>Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>2.203.660</b>	<b>1.018.285</b>	<b>1.185.375</b>	<b>2.386.570</b>

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

#### Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug 614.448 TEUR (Vorjahr: 514.429 TEUR).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 und unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Markttrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Verpflichtungen wurden nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Rentenzahlungsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für die Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern (hierzu gehören entsprechend auch die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G.) einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Ein Planvermögen der Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. wurde mit dem in der Höhe beizulegenden Zeitwert mit den Pensionsverpflichtungen bei den Trägerunternehmen verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Rentner des Innen- und Außendienstes in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundener Unternehmen geöffnet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Aus der Entgeltumwandlung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden auch als Planvermögen verrechnet, wenn diese bei einer Fremdversicherung abgeschlossen wurden und verpfändet sind.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, so dass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.933	27,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.888	37,1
Namenschuldverschreibungen	41.727	27,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.777	6,4
Einlagen bei Kreditinstituten	2.200	1,4
	<b>153.525</b>	<b>100,0</b>

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen. Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. lag ein Aufteilungsschlüssel von 24,8 % des Gesamtvolumens zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt damit 38.130 TEUR.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	33.260	12,6
Guthaben bei Kreditinstituten	102	0,0
sonstige Wertpapiere	195.188	74,1
sonstige Kapitalanlagen	45.926	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.624	1,0
./ .sonstige Verbindlichkeiten	-13.532	-5,1
	<b>263.569</b>	<b>100,0</b>

Die Aufteilung der Vermögenswerte auf die einzelnen Trägerunternehmen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. erfolgte gemäß dem Anteil der jeweiligen Dotierung des Trägerunternehmens an der gesamten Dotierung und der entsprechend anteiligen Wertzuwächse und Erträge. Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. lag ein Aufteilungsschlüssel von 56 % des Gesamtvolumens zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt mit der Zurechnung der Werte aus den Rückdeckungsversicherungen zum Berichtsstichtag 141.352 TEUR.

Die folgenden auf Mitarbeitende bezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

**Mitarbeitende bezogene Annahmen**

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Fluktuationsrate	0,4 % (Frauen) / 0,5 % (Männer)
Invalidisierungsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2018 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

<b>Finanzielle Annahmen</b>	in %
Rechnungszins	3,17
Diskontierungssatz	3,17
Gehaltstrend	2,50
Rentensteigerung	2,30

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 587.701 TEUR und liegt 26.748 TEUR unter der Solvabilitätsbewertung. Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,82 %.

**Latente Steuerschulden (C0010/R0780)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 1.320.555 TEUR (Vorjahr: 1.594.561 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bereich Kapitalanlagen (158.555 TEUR) sowie in dem Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (1.159.523 TEUR).

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Policendarlehen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 2,8 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 21.744.069 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 0,7 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 18.607.253 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

---

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

#### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 3.136.816 TEUR (Vorjahr: 3.221.515 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 sind die Basiseigenmittel somit um 84.699 TEUR gesunken.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2022	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überschussfonds	749.042	0	0	749.042
	635.495	0	0	635.495
Ausgleichsrücklage	2.387.774	0	0	2.387.774
	2.586.021	0	0	2.586.021
<b>Summe</b>	<b>3.136.816</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.136.816</b>
	3.221.515	0	0	3.221.515

Die Eigenmittelbestandteile Überschussfonds und Ausgleichsrücklage sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen.

Alle genannten Basiseigenmittelbestandteile sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

### E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 402.937 TEUR (Vorjahr: 399.937 TEUR). Der Anstieg um 3.000 TEUR resultierte aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023, der in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugewiesen wurde. Das HBG-Eigenkapital setzte sich zusammen aus den Positionen Verlustrücklage (33.290 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (369.647 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 3.136.816 TEUR (Vorjahr: 3.221.515 TEUR).

### E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

### E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

### E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

### E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

### E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 3.136.816 TEUR. Davon entfallen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 749.042 TEUR auf die Position Überschussfonds sowie 2.387.774 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. In der Ausgleichsrücklage waren implizit die Gewinnrücklagen (402.937 TEUR) enthalten, bei denen bereits die Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 berücksichtigt war. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

#### E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. von wesentlicher Bedeutung sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind. Der festgesetzte Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung und wird in Kapitel E.2.4 erklärt. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) erläutert.

Risikokategorien	2023 TEUR	2022 TEUR
Marktrisiko	1.966.309	2.050.734
Gegenparteausfallrisiko	34.825	32.719
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.148.829	1.144.048
Krankenversicherungstechnisches Risiko	467.012	450.007
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-910.548	-908.128
<b>BSCR</b>	<b>2.706.427</b>	<b>2.769.380</b>
Operationelles Risiko	63.460	60.568
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-2.437.987	-2.508.537
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-101.243	-97.928
SCR ohne Kapitalaufschlag	230.656	223.483
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	7.496	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	7.496	0
<b>SCR</b>	<b>238.152</b>	<b>223.483</b>

#### E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben a. G. auf 45 % des SCR und beträgt 107.169 TEUR (Vorjahr: 100.568 TEUR).

### **E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen**

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärlches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

### **E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen**

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet.

Bei einer routinemäßigen Prüfung der IT durch die BaFin in 2021 wurden Mängel festgestellt, von denen bereits einige vollständig oder teilweise abgearbeitet wurden. Einige Arbeiten hierzu befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Im Mai 2023 setzte zudem die BaFin für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung fest, welcher im November 2023 veröffentlicht wurde. Der Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung. Mit ihm sollen die Risiken abgedeckt werden, die aus den Mängeln resultieren. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist bestrebt, alle festgestellten Mängel fristgerecht zu beseitigen. Die Auswirkung des Kapitalaufschlags auf die Solvabilität ist als gering einzustufen (siehe Kapitel E.2.1).

### **E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs**

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Leben a. G. liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben a. G. auf 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

### **E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

**E.6 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## Anlagen

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert  
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	1.218.818
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	8.281
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	14.582.376
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	405
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.715.270
Aktien	R0100	9.320
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	9.320
Anleihen	R0130	6.595.873
Staatsanleihen	R0140	1.547.880
Unternehmensanleihen	R0150	5.047.993
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.018.453
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	243.055
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.468.356
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.111.939
Policendarlehen	R0240	8.946
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.718.160
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.384.833
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-10.143
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-10.143
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-8.706
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-1.437
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	23.889
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	138.193
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.592
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	182.768
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>21.744.069</b>

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

## Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert  
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	13.560.050
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	961.277
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	641.990
Risikomarge	R0640	319.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.598.773
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	12.598.773
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.843.543
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2.742.179
Risikomarge	R0720	101.363
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	184.168
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	614.448
Depotverbindlichkeiten	R0770	5
Latente Steuerschulden	R0780	1.320.555
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26.181
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.576
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.812
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	46.914
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>18.607.253</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>3.136.816</b>

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<b>Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R1300	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								-
<b>Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R1300								-

# SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	164.696	588.615	261.657	-	-	-	-	-	1.014.968
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.663	358	-	-	-	-	-	-	4.021
Netto	R1500	161.033	588.257	261.657	-	-	-	-	-	1.010.947
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	164.823	591.130	261.657	-	-	-	-	-	1.017.611
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.663	358	-	-	-	-	-	-	4.021
Netto	R1600	161.160	590.772	261.657	-	-	-	-	-	1.013.589
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	72.699	1.279.503	101.779	-	-	-	-	-	1.453.981
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.009	101	-	-	-	-	-	-	2.110
Netto	R1700	70.690	1.279.402	101.779	-	-	-	-	-	1.451.871
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	11.947	86.921	27.766	-	-	-	-	-	126.634
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510									-
<b>Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R2600									126.634
<b>Gesamtwert des Überlassungsvertrags</b>	R2700	7.583	169.351	75.829	-	-	-	-	-	252.763

Anhang I  
S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-			-			-	-	-
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0020	-	-			-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	15.161.108		-	2.742.179		-	-	-	-	17.903.287
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1.437		-	-		-	-	-	-	-1.437
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	15.162.545		-	2.742.179		-	-	-	-	17.904.724
<b>Risikomarge</b>	R0100	146.696	22.410			-			-	-	169.106
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	12.598.773	2.843.543			-			-	-	15.442.316

# SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten Nichtle- versiche- verträgen im Zusam- hang mit Kranken- versiche- verpflichtun-	Kranken- versiche- (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- nach Art Lebens- versiche-	
		C0160	Verträge Optionen Garantien C0170	Verträge Optionen Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Gan-</b>	R001	-			-	-	-
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück-</b>	R002	-			-	-	-
<b>verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi-</b>							
<b>versicherungen nach der Anpassung für erwartete</b>							
<b>aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versiche-</b>							
<b>Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet</b>							
<b>bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R003		-	641.990	-	-	641.990
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück-</b>	R008		-	-8.706	-	-	-8.706
<b>verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi-</b>							
<b>versicherungen nach der Anpassung für erwartete</b>							
<b>aufgrund von Gegenparteiausfällen</b>							
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Be-</b>	R009		-	650.695	-	-	650.695
<b>Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge-</b>							
<b>und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>							
<b>Risikomarge</b>	R010	7.310			-	-	7.310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R020	961.277			-	-	961.277

## Anhang I

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen und Übergangsmaßnah- C0010	Auswirkungen der Über- maßnahme bei versiche- technischen Rückstellun- C0030	Auswirkung der Über- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verrin- Volatilitätsanpassung auf C0070	Auswirkung einer Verrin- Matching-Anpassung auf C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R001	16.403.593	2.318.099	-	13.605	-
Basiseigenmittel	R002	3.136.816	-2.314.518	-	-16.545	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfä- SCR	R005 R009	3.136.816 238.152	-2.314.518 99.442	- -	-16.545 45.622	- -
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfä- Mindestkapitalanforderung	R010 R011	3.136.816 107.169	-2.314.518 44.749	- -	-16.545 20.530	- -

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	749.042	749.042			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2.387.774	2.387.774			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-		-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	3.136.816	3.136.816	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung –	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-



Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	1.966.309	-
Gegenpartieausfallrisiko	R0020	34.825	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.148.829	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	467.012	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	-910.548	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>2.706.427</b>	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	63.460
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.437.987
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-101.243
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	230.656
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	7.496
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	7.496
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	238.152
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-101.243
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-101.243
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	-
Maximaler LAC DT	R0690	-101.243

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	-

Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	345.861

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	11.150.436	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	2.100.470	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.742.179	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		33.320.306

Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	345.861
SCR	R0310	238.152
MCR-Obergrenze	R0320	107.169
MCR-Untergrenze	R0330	59.538
Kombinierte MCR	R0340	107.169
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>107.169</b>





SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

[signal-iduna.de](http://signal-iduna.de)